



Hausordnung

I. Allgemeines

Gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt gegenüber Mitmenschen und deren Eigentum sind die Grundlagen für ein möglichst harmonisches Miteinander.

Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulhof.

Weitere Grundsätze sind in unserem Leitbild geregelt, das der Schulordnung als Anlage angefügt ist.

II. Schulgelände, Unterricht und Pausen

Die Schulordnung und das Leitbild beziehen sich insbesondere auf das Miteinander auf dem Schulgelände, aber auch auf das Verhältnis außerhalb der Schule.

Das Schulgelände umfasst alle Bereiche in den beiden Gebäuden und südlich davon bis zum „Graben“ (s. Lageplan im Anhang).

Die Fahrradparkplätze befinden sich beim Haupteingang und bei der Stadtmauer (überdacht). Bitte unbedingt darauf achten, dass die gekennzeichneten Rettungswege frei bleiben.

Autos und motorisierte Zweiräder müssen auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.

Das Schulgebäude öffnet um 7.00 Uhr und schließt 15 Minuten nach Ende der letzten Unterrichtsstunde des Tages. Die Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände nur nach Unterrichtsende oder in der Mittagspause verlassen.

Unterrichtszeiten:

1. Stunde	7.30 - 8.15
2. Stunde	8.20 – 9.05
gr. Pause	9.05 – 9.20
3. Stunde	9.20 – 10.05
4. Stunde	10.10 – 10.55
Pause	10.55 – 11.05
5. Stunde	11.05 – 11.50
6. Stunde	11.55 – 12.40

Mittagspause	12.40 – 13.30
7. Stunde	13.30 – 14.15
8. Stunde	14.15 – 15.00
9. Stunde	15.05 – 15.50
10. Stunde	15.55 – 16.40

Sollte der Fachlehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht bei der entsprechenden Klasse sein, so verständigt der Klassensprecher oder sein Vertreter das Sekretariat.

Mitgebrachte Handys, Smartphones oder ähnliche elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet und weggepackt sein. Schüler der Kursstufe dürfen ihre elektronischen Geräte im Oberstufenaufenthaltsraum nutzen. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen sowie der Gebrauch der oben genannten elektronischen Geräte im Unterricht und auf dem Schulgelände ist nur nach vorheriger Genehmigung des jeweiligen Fachlehrers oder der Schulleitung gestattet.

Die Benutzung der AV-Geräte (Beamer, Lautsprecher, Dokumentenkamera) in den Unterrichtsräumen ist nur durch Lehrkräfte zulässig.

In den 5-Minuten-Pausen halten sich die Schüler möglichst in oder in der Nähe des Unterrichtsraumes auf, den sie in der nächsten Stunde nutzen. Beim Klingeln gehen die Schüler unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.

In der großen Pause (9.05-9.20 Uhr) verlassen alle Schüler zügig die Unterrichtsräume und halten sich entweder im Pausenhof (zwischen den beiden Schulgebäuden und dem Graben) oder in den Fluren auf.

Die Schüler der Klassen 11 und 12 dürfen den Oberstufenaufenthaltsraum nutzen und auch das Schulgelände verlassen.

Das Spielen in den Pausen soll Mitschüler nicht gefährden. Insbesondere das Schneeballwerfen ist verboten.

Das Ballspielen ist nur auf dem Pausenhof erlaubt. Bälle dürfen nicht gegen das Gebäude geschossen werden.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände generell untersagt.

III. Entschuldigungspraxis

Bei Erkrankung soll möglichst umgehend, spätestens jedoch am 2. Tag der Verhinderung, die Schule informiert werden. Für Schüler der Klassen 5 –10 geschieht dies durch einen Erziehungsberechtigten. Schüler der Klassen 11 und 12 entschuldigen sich selbst gemäß der besonderen Oberstufenregelung. (s. Anlage)

Anträge auf Beurlaubung (Arztbesuche, Prüfungen und Lehrgänge, etc.) sollen möglichst eine Woche vorher beim Klassenlehrer (zuständig für Freistellung bis zu 2 Tagen) oder bei der Schulleitung (mehr als 2 Tage) gestellt werden.

IV. Änderungen

GLK 18.11.2020 (Benutzung AV-Geräte)